



**Änderung des Gesetzes
über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG)**

Antrag von Anna Lustenberger-Seitz und Alois Gössi zur 2. Lesung
vom 17. August 2009

Gemäss § 56 der Geschäftsordnung des Kantonsrates stellen Anna Lustenberger-Seitz und Alois Gössi, beide Baar, zur 2. Lesung der Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG) den Antrag, den folgenden Paragraphen in der Fassung der Totalrevision des Wahl- und Abstimmungsgesetzes **zu belassen**:

§ 30

¹ Die Gesamterneuerungswahlen der Mitglieder des Regierungsrates und des Kantonsrates finden jeweils am ersten Oktobersonntag, diejenigen der richterlichen Behörden am letzten Sonntag im Juni, diejenigen der Mitglieder des Ständerates gleichzeitig mit den Nationalratswahlen statt.

Begründung:

In der Kommission zur Totalrevision des WAG fand dieser Vorschlag grossen Anklang. Die Änderung zum „vorherigen Gesetz“ soll bewirken, dass die gemeindlichen und die kantonalen Wahlen am gleichen Sonntag stattfinden. Vor allem das Argument „wählerfreundlich“ wurde immer wieder vorgebracht. Auch in der Kantonsratsdebatte zur Totalrevision wurde dies so gut geheissen.

Die Opposition zu diesem einheitlichen Wahltermin kam vor allem von Behördenseite, nicht von Seiten der Bürgerinnen und Bürger. So beschloss Alternative, SP und die SVP, welche damals das Referendum gegen das totalrevidierte Wahl- und Abstimmungsgesetz wegen des Systemswechsels vom Listenproporz zum Nationalratsproporz ergriffen hatten, die Forderung einzubauen, die Wahltermine wieder auseinander zu nehmen. Beim Unterschriftensammeln mussten wir aber öfters erfahren, dass viele Wahlberechtigte diesen einheitlichen Wahltermin sehr begrüsst und deswegen das Referendum nicht unterschrieben. Viele Bürgerinnen und Bürger wünschen sich einen einheitlichen Wahltermin. Mehrere Wahl- und Abstimmungstermine kurz hintereinander sind auch der Stimmbeteiligung nicht förderlich.

Auch bei der Vernehmlassung zur jetzigen Vorlage wurde von verschiedenen Seiten gefordert, diesen einheitlichen Wahltermin doch mindestens einmal auszuprobieren. Tatsache ist nämlich, dass es für die meisten Gemeinden gar nicht mehr Gremien zu wählen gibt. Der Ständerat, welcher vorher gleichzeitig wie Regierungsrat und Kantonsrat gewählt wurde, wird nun richtigerweise gleichzeitig mit dem Nationalrat gewählt.

Wir sind der Überzeugung, dass unsere Bürgerinnen und Bürger fähig sind, an einem Tag sowohl die Gemeinde- wie auch die Kantonsbehörden zu wählen. Die Angst vor zu vielen verschiedenen Wahlen ist unbegründet: In vielen Gemeinden gibt es nämlich bei Wahlen zu einzelnen Behörden - Rechnungsprüfungskommission als Beispiel - gar keine echte Wahlen, da sich die Parteien vorher auf die Sitzverteilung und die Kandidaten geeinigt haben.

Realistischerweise stehen im nächsten Jahr in den meisten Gemeinden nur drei echte Wahlen an: Gemeinderat, Kantonsrat und Regierungsrat. Einzig in der Stadt Zug kommt mit der Wahl des Gemeindeparlamentes sicher eine vierte Wahl dazu.

An der Kantonsratssitzung vom 28. Mai wurde der Antrag der SP-Fraktion für einen einzigen Wahltermin bei den kantonalen und den gemeindlichen Wahlen mit 28 Ja- zu 35 Nein-Stimmen relativ knapp abgelehnt. Viele haben sich der Stimme enthalten. Es ist uns daher wichtig, nochmals Gelegenheit zu geben, diesen Antrag in den Fraktionen und im Kantonsrat zu diskutieren und nochmals im Rat darüber abzustimmen.

Wir bitten die Ratsmitglieder den Antrag zu Paragraph 30 in unserem Sinn und im Sinne vieler Wählerinnen und Wähler gut zu heissen.